



Scuola Italiana Statale Bilingue "Casa d'Italia"

Albisriederstrasse 199 - 8047 Zürich - Tel. +41(0)44 291 11 20

www.scuolaitaliana.ch – e-mail: info@scuolaitaliana.ch

MITVERANTWORTUNGSVEREINBARUNG (Art.3_DPR_235_21-11-2007)

DIE ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN UND DIE SCHULLEITUNG

GESTÜTZT auf das D.P.R. Nr. 249/1998

GESTÜTZT AUF Artikel 3 des DPR 235/2007;

GESTÜTZT auf die Mitteilung des MIUR Prot. Nr. 3602/PO vom 31/07/08;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Schulordnung, des Dreijahresplans des Bildungsangebotes und aller anderen Planungsdokumente, die einen oder mehrere Abschnitte enthalten, in denen die Rechte und Pflichten der Eltern/Erziehungsberechtigten, der Schülerinnen und Schüler sowie des Schulpersonals festgelegt sind;

NEHMEN ZUR KENNTNIS, dass

Bildung und Erziehung komplexe Prozesse sind, die nicht nur die Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern, sondern auch mit der Schule, der Familie und der gesamten Schulgemeinschaft erfordern;

UNTERZEICHNEN FOLGENDE MITVERANTWORTUNGSVEREINBARUNG:

Das Institut verpflichtet sich dazu:

- ein Umfeld zu schaffen, welches der ganzheitlichen Entwicklung der Person förderlich ist, in dem ein qualitativ hochwertiges pädagogisches Angebot in einem entspannten pädagogischen Umfeld gewährleistet ist, in dem der Bildungsprozess jeder einzelnen Schülerin/ jedes einzelnen Schülers unter Berücksichtigung des eigenen Lernrhythmus gefördert wird;
- konkrete Initiativen für den Präsenz- sowie Fernunterricht anzubieten, um Verzögerungen aufzuholen und Benachteiligungen zu verringern, um Bildungserfolg, Leistungen sowie Spitzenleistungen zu fördern;
- das Bildungsangebot klar darzulegen sowie die Bildungswege und die damit verbundenen Ziele, Zielsetzungen und Beurteilungskriterien mittels der Lehrkräfte deutlich zu machen;
- gemeinsame und individuelle Treffen mit den Lehrpersonen zu organisieren (in Präsenz oder online);
- Mitteilungen/Informationen jeglicher Art (Rundschreiben, Vermerke, Verfügungen, Richtlinien, Vademecum usw.) auf der Website der Schule zu veröffentlichen, um eine größtmögliche Verbreitung sowie Transparenz zu gewährleisten.

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich dazu:

- sich ihrer/seiner Rechte und Pflichten bewusst zu werden, so wie sie in der Schulordnung festgelegt sind und dabei die Schule als Ganzes, d.h. Personen, Umgebung und Ausstattung zu respektieren;
- sowohl die geltende Gesetzgebung zur gesundheitlichen Notlage im Zusammenhang mit der Covid 19-Infektion als auch die von der Schule erlassenen und angeordneten einschlägigen Richtlinien einzuhalten;
- die Schule frühzeitig über Veränderungen ihres/ seines Gesundheitszustands, die auf eine Covid 19-Infektion zurückzuführen sein könnten (Fieber, Erkältung, Husten usw.), zu informieren, um die Umsetzung des vorhergesehenen Protokolls zu ermöglichen und die Gefahr einer Masseninfektion zu vermeiden;
- einen Entwicklungspfad einzuschlagen, in dem ihre/seine Selbstständigkeit und ihr/sein Verantwortungsgefühl für den Lernprozess sowie ihre/seine persönliche Entwicklung gestärkt werden;
- sich gegenüber Erwachsenen und Gleichaltrigen höflich und respektvoll zu verhalten;
- den Unterricht aufmerksam zu verfolgen und dabei Ablenkungen und Störungen zu vermeiden; jegliche Handlungen zu unterlassen, die die Gefühle anderer verletzen könnten, auch wenn sie zu Spielzwecken erfolgen;
- die Umgebung, die Ausstattung, das Mobiliar sowie das eigene, fremde und gemeinnützige Material und Eigentum zu respektieren;
- sich gegenüber Lehrpersonen, Mitschülerinnen und Mitschülern sowie dem Schulpersonal einer dem Bildungsumfeld angemessenen Sprache zu bedienen;
- den Unterricht regelmäßig zu besuchen und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen, die Aufgaben sorgfältig zu erledigen und sich bei Abwesenheit zu informieren;
- Kleidung zu tragen, die dem schulischen Umfeld angemessen ist;
- keine Mobiltelefone, persönlichen elektronischen Geräte jeglicher Art oder gefährliche Gegenstände in der Schule zu verwenden;
- sich der formativen Leistungsbeurteilung bewusst zu werden, die nicht so sehr als Endziel des Lernens, sondern als Zwischen- und Endbilanz des Lernprozesses, als Anhaltspunkt und Verbesserungshilfe verstanden wird;
- den mit den Lehrpersonen vereinbarten Zeitplan einzuhalten, um die angestrebten schulischen Ziele zu erreichen, die Aufgaben verantwortungsvoll zu erledigen;
- andere zu akzeptieren und zu respektieren, ihnen Hilfe zu leisten, auch wenn diese Personen anders als sie selbst sind und sich zu bemühen, die Gründe für deren Verhalten zu verstehen.

Die Familie verpflichtet sich dazu:

- Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen durchzuführen, die darauf abzielen, bei ihren Kindern bewusste Verhaltensweisen zu fördern, die auf Legalität, Kritikfähigkeit und Entwicklung der Person ausgerichtet sind, um Handlungen zu verhindern, die gegen die Regeln des Zivilen- und schulischen Lebens und der Achtung der Vielfalt verstoßen;
- den Gesundheitszustand ihrer Kinder täglich und systematisch zu überwachen, bevor diese in die Schule gehen, beim Auftreten von Symptomen, die auf eine Covid 19-Infektion hindeuten (Fieber, Erkältung, Husten usw.), das Kind zu Hause zu behalten und unverzüglich den Hausarzt zu informieren und dessen Anweisungen zu befolgen;
- bei plötzlichem Auftreten von Symptomen, die auf eine Infektion mit Covid 19 zurückzuführen sind, unverzüglich in die Schule zu kommen und ihr Kind abzuholen;
- sich laufend über die Initiativen der Schule zu informieren, u.a. durch den Kontakt mit den Klassenvertretern, vor allem aber durch tägliche Besuche der Website der Schule;
- den Erwerb der persönlichen Selbständigkeit und des Verantwortungsbewusstseins ihrer Kinder in ihrem persönlichen Entwicklungs- und Lernprozess zu unterstützen und zu fördern;
- aktiv mit der Schule und insbesondere mit den Lehrpersonen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten und Rollen, zusammen zu arbeiten;
- regelmäßig an Sitzungen und Einzelgesprächen teilzunehmen, auch online;
- ihren Kindern, die mit der Schule unterzeichnete, Mitverantwortungsvereinbarung vorzustellen, sie zu besprechen und sich mit ihren Kindern darüber auszutauschen;
- die in dieser Mitverantwortungsvereinbarung, sowie in den darin genannten Dokumenten enthaltenen, Bestimmungen einzuhalten;
- die Einhaltung der Vorschriften durch die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten;
- den Bildungsangebotsplan der Schule zu akzeptieren;
- die Schulordnung einzuhalten.

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____

Unterschrift der Eltern _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers _____